

Laibacher Zeitung.



Nr. 237.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Freitag, 15. Oktober.

Insertionsgebühren: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1880.

Amtlicher Theil.

Erkenntnisse.

Das k. l. Landes- als Presstribunal in Straßaden zu Wien hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 214 der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ (Sachverhalt: Telegr. d. 2. Oktober 1880, durch den unter der Aufschrift: „Der Karlsbader Parteitag. Elbogen, St. G. und das Vergehen nach § 300 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. B. D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Zeitschrift ausgesprochen.

Das k. l. Landes- als Presstribunal in Triest hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 23. September 1880, Z. 7064/819 und 7065/820, die Weiterverbreitung der folgenden ausländischen Zeitschriften verboten: Der Nr. 38 der in Bologna erscheinenden Zeitschrift „Il Pappagallo“ vom 19. September 1880 wegen des Artikels „Ai popoli oppressi, Greci, Polacchi e Slavi“, beginnend mit „Tu che grande già fosti nei secoli“ nach § 65 a St. G., dann der Nr. 37 der in Mailand erscheinenden Zeitschrift „Illustrazione italiana“ vom 12. September 1880 wegen des Artikels „Il Congresso Alpino di Lavarono“, beginnend mit „I convagni alpini già“, nach § 65 a St. G.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage.

Die im Palais Sr. Eminenz des Cardinal-Fürstbischofs in Prag am 12. d. M. abgehaltene Congregation der hochwürdigen Bischöfe, Aebte und sonstiger geistlicher Dignitären Böhmens hat sich, Prager Meldung zufolge, bloß mit der Frage der Steuerbemessung für den Religionsfonds beschäftigt. Es wurden die vom Cultusministerium im Wege der Statthaltereie dem Episkopate vorgelegten Anträge auf Ermäßigung der Religionsfondsteuer durchberathen und ein Gutachten hierüber vereinbart, welches dem Ministerium vorgelegt wird.

Die von den Junggehehen — wie gemeldet — in einer Vertrauensmänner-Versammlung angenommene, gegen das Ministerium gerichtete Resolution wird im „Czech“ als „ein nichtswürdiges Ausbeuten der gegenwärtigen schwierigen Situation“ zurückgewiesen. Eine separate Zusammenkunft ohne Uebereinstimmung mit den gegenwärtigen Autonomisten sei ein politischer Unsinn. Was über den jetzigen „verfassungstreuen Wählereien“ und Aufwiegungen“ zu geschehen habe, sei schon vor der Junggehehenversammlung ein Gegenstand eifriger Discussion im Executivcomité der Rechten gewesen. Die Führer der Rechten haben nämlich — wie andererseits gemeldet wird — den Beschluß gefasst, einen Parteitag der Autonomisten nach

Wien einzuberufen. Dieser Parteitag soll aber keineswegs einen rein czechischen Charakter tragen, noch weniger den in Wien lebenden czechischen Arbeitern Gelegenheit zu Manifestationen geben. Der Parteitag der Autonomisten soll eine Versammlung von Mitgliedern sämtlicher Fractionen der Rechten bilden, und zwar wird die Einladung nicht bloß an Reichsraths- und Landtagsabgeordnete, sondern auch an sonstige hervorragende oder durch ihre Stellung einflussreiche autonomistische Persönlichkeiten ergehen. Sobald das Datum für den Zusammentritt des deutsch-österreichischen Parteitages bekannt wird, soll für ungefähr denselben Termin die Einberufung des Parteitages der Autonomisten erfolgen. Die Resolutionen des deutsch-österreichischen Parteitages oder allenfalls auch die Reden, die auf demselben gehalten werden, sollen das Substrat für die Gegenmanifestation des Parteitages der Autonomisten bilden.

Nach einer Meldung der Grazer „Tagespost“ wird der allgemeine deutsch-österreichische Parteitag keinesfalls vor November stattfinden und die Zahl der Einladungen die Ziffer von 2000 nicht überschreiten.

In der Wiener Bevölkerung findet derselbe aber — wie man dem „Prager Abendblatt“ aus Wien schreibt — eine weit nüchternere Beurtheilung als in den Spalten gewisser Blätter, welche um jeden Preis ihre Politik auf die Gasse tragen möchten. Der Bürger, der Gewerksmann, die Geschäftswelt, kurz das Gros der Steuerträger hat eben ganz andere Wünsche und Bedürfnisse als die Sehnsucht nach neuen Resolutionen oder Programmen, mit denen höchstens an Stoffarmut leidenden Journalen, keineswegs aber dem allgemeinen Besten gedient ist. Die Arrangeure des Parteitages wollen deshalb — wie bereits angedeutet — einer illustren und zugleich populären Persönlichkeit den Vorsitz übertragen, um dadurch der Versammlung ein erhöhtes Interesse zu verleihen. Es scheint jedoch, daß die bezüglichen Bemühungen kaum von Erfolg sein dürften.

Die zur Verfassungspartei zählenden Mitglieder der österreichischen Delegation, sowohl jene, welche das Herrenhaus, als jene, welche das Abgeordnetenhaus in die gemeinsame Vertretung entsendet, treten — wie das „N. W. Tagblatt“ vernimmt — Ende dieser Woche zu einer Besprechung zusammen, um sich über die Wahl der Functionäre sowohl wie über jene Persönlichkeiten zu einigen, welche in den Finanzausschuß gewählt werden sollen. Als Präsidenten der diesseitigen Delegation bezeichnet man den Grafen Coronini. Die Nominierung des Candidaten für den Posten des Präsidentenstellvertreters wird wahrscheinlich den Polen überlassen werden.

Von dem Comité der Centralcommission für die Grundsteuerregelung wurde in der letzten Sitzung die Berathung des Schätzungsoperates des Kronlandes Salzburg in Angriff genommen und über die Tarife für sämtliche Culturen in erster Lesung Beschluß gefaßt.

Die für den 12. d. M. anberaumte Sitzung des kroatischen Landtages konnte gleichfalls nicht abgehalten werden, da die Mitglieder sich abermals nicht in beschlußfähiger Anzahl eingefunden hatten. Präsident Krešić erklärte sodann, daß er die nächste Sitzung nach Möglichkeit einberufen und die nicht erschienenen Landtagsmitglieder auf Grund des § 10 der Geschäftsordnung auffordern werde, unverzüglich zu den Sitzungen zu erscheinen oder ihr Fernbleiben auf rechtsgültige Weise zu entschuldigen, ansonst sie ihres Mandats für verlustig erklärt werden müßten. Zum erstenmale seit langer Zeit hätte der kroatische Landtag diesmal Gelegenheit, das Budget rechtzeitig und mit Muße durchzuberathen.

Die Colonisation Bosniens.

Die Finanz-Landesdirection für Bosnien und die Herzegowina hat an sämtliche Finanz- und Steuerinspectoren, Steuer-, Zoll- und Forstämter folgendes Circular erlassen: „Laut Mittheilung der Landesregierung vom 26. August 1880, Z. 19,503, hat das hohe kaiserliche und königliche gemeinsame Ministerium mit dem Erlasse vom 11. August 1880, Z. 5429/B. H., gestattet, daß den Colonisten dieser Länder folgende Bedingungen von Staatswegen zugestanden werden:

1.) Jede Familie erhält je nach dem Maße ihrer Arbeitskraft eine bestimmte Area vom verfügbaren Staatsgute: a) zum Baue des Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude oder der Gebäude zum Betriebe einer landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung, b) zum Acker- und Wiesenbau und c), wenn notwendig, auch zur Weide (bei Colonistengemeinden könnte die ganze Gemeinde zusammen ein Weidegebiet erhalten). Die Grundstücke werden den Colonisten unter der Bedingung ins Eigenthum übergeben, daß nach einer von der Landesregierung vorzuschlagenden Reihe von Jahren die Abzahlung des gegenwärtigen Schätzwertes in bestimmten Raten zu beginnen habe, für deren Einhaltung der Grund als Hypothek haftet. Die unentgeltliche Ueberlassung von Staatsgründen ist nicht notwendig, nachdem der gegenwärtige Schätzwert als Kaufpreis angenommen wird, welcher bei unproductiven Terrains ohnedies ein minimaler ist und die Ansiedler nicht bedrücken wird. Bei Weiden braucht kein Kauf stattzufinden, sondern es wird nach einer bestimmten Zeit von Jahren die Zahlung

Feuilleton.

Die Irre von Wardon-Hall.

Roman von Albrecht Hendrichs.

(6. Fortsetzung.)

Emmys Hochzeitstag war gerade so dunkel und unheimlich, wie ihres Bruders Hochzeitstag sonnig und schön gewesen war.

Es war ein trüber, nebliger Herbsttag, als sie in ihrem kleinen Schloßkapelle getraut wurde, und auf dem Herzen lag es wie eine unheimliche Ahnung.

Sie lehnte sich an den geliebten Mann, als suche sie bei ihm Schutz und Hilfe, und er hatte sie in seine Arme und an sein Herz genommen und tröstete sie über die Gespensterfurcht, mit welcher Graf Paul seine Stiefschwester erschreckt hatte.

„Das, meine Geliebte, mein süßes Weib!“ flüsterte Franz von Salbern ihr zu. „Es ist alles Aberglauben, und sehr selbstsüchtige Zwecke haben Graf Wardon veranlaßt, dir die unselige Familiengeschichte, an welcher kein wahres Wort ist, mitzuhalten! Es mag sein, mein Liebling, daß deine arme Mutter jener unheilvollen Krankheit zum Opfer gefallen ist, aber wer will beweisen, daß sie eine Folge jenes Fluches war? Und ich — ich sehe nichts von jener blutrothen Narbe auf deiner Stirn.“

„Doch, Franz! Sieh hier!“ Mit einer heftigen Bewegung hatte sie das seidene weiße Haar zurückgeschoben.

Franz v. Salbern taumelte ein paar Schritte zurück. Blutroth lief ein schmaler Streifen von der einen Schläfe drei bis vier Zoll breit hinauf.

So sollte es doch wahr sein? —

Jene furchtbare, unheimliche Geschichte von einem der Vorfahren seines jungen Weibes, welcher seine Gemahlin durch einen Schlag über die Stirn zum Wahnsinn gebracht, zu einem Wahnsinn, der sich von Glied zu Glied weiter erbt, sollte keine müßige Erfindung, kein albernes Märchen sein? Franz von Salbern war weder furchtsam noch abergläubisch, aber in diesem Moment durchlief ein Beben seinen Körper, und es bedurfte einer gewaltigen Anstrengung, um das zu verbergen, was in seinem Innern vorgieng. Die Liebe gab ihm Kraft! Sie gab ihm seine Ruhe, seine Besonnenheit zurück.

„Emmy“, hatte er sanft und zärtlich gesagt, „thue mir nicht weh mit solchen Worten. Es mag ja sein, irgend eine gewaltige Aufregung könnte dir schädlich werden, aber nicht in der Weise, meine Liebe. Ich will dich schützen und in Frieden und Seligkeit wirst du die Stunde vergehen, wo die giftigen Worte in dein Herz fielen.“

Franz hatte noch lange gesprochen, er wußte selber kaum was. Aber es war ihm gelungen, Emmy zu beruhigen, und das frohe, lachende Gesicht des jungen Weibes sagte ihm, wie glücklich sie sei.

Zur festgesetzten Zeit war Franz endlich abgereist, Emmy mit der Hoffnung zurücklassend, daß er in einigen Wochen wiederkehren werde. Und sie glaubte daran, wie an ein Evangelium. Sie zählte die Stunden und Tage, und eine unselige, qualvolle Angst überkam sie, als die festgesetzte Stunde kam und er nicht da war.

Der Abend brach herein. Emmy stand am Fenster und schaute nach dem Eingange der Pappelallee mit starrem Blick, die Hände auf dem Rücken gekreuzt.

Es wurde neun, zehn, elf Uhr — endlich Mitternacht. Das junge Weib stand in derselben Stellung. Sie konnte noch sehen, trotz der Dunkelheit. Der Himmel war sternenklar und jetzt stieg auch der Mond empor.

„Gnädige Frau“, sagte die alte Margitt, „wollen Sie sich nicht zur Ruhe begeben? Herr von Salbern wird morgen früh kommen.“

„Meinst du, Margitt?“ sagte sie, sich langsam umwendend. — „Er kommt nie mehr — nie — hörst du?“

Entsetzt starrte die alte Dienerin in das wachsbliche Gesicht ihrer Herrin.

„Barmherziger Gott!“ stöhnte sie.

Emmy von Salbern legte den Finger auf den Mund.

„Still, Margitt, still!“ sagte sie geheimnisvoll. „Das ist der Fluch und die Narbe. Graf Paul hat es gesagt, es muß so kommen. Aber, schwöre mir, daß du über mein Kind wachen willst! Schwöre es mit zehn heiligen Eiden, daß Graf Paul es niemals in seine Gewalt bekommen soll?“

Sie drückte die alte Margitt mit Riesenkraft in die Knie nieder.

„Schwöre!“ schrie sie mit heiserer Stimme.

Die Regentschaft Zankoffs.

Aus Sophia schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 6. d. M.: „Der Ministerpräsident Zankoff ist für die Dauer der Abwesenheit des Fürsten Alexander zum Regenten ernannt worden. Wiewohl diese Ernennung ganz verfassungsmäßig und keineswegs als ein Zeichen besonderer Zuneigung oder außerordentlichen Vertrauens des Fürsten in den gegenwärtigen Premier anzusehen ist, so erregte sie doch besonderes Aufsehen und wird auch vielfach commentirt. Es ist nicht unbekannt, dass die radicale, jetzt am Ruder befindliche Partei es ist, welche die in Serbin seit nahezu 20 Jahren proclamirte Devise: „Der Orient den Orientalen“, auch auf ihre Fahne geschrieben hat. Dieses politische Dogma hat die Anbahnung eines intimen Verhältnisses zwischen den einzelnen kleinen Völkern der Balkan-Halbinsel zur nothwendigen Folge. Die Aufgabe der Regierungen dieser Völkerschaften ist es jedoch, diesem Verhältnisse das entsprechende Gepräge zu geben. Herr Zankoff hat, von diesen Ansichten ausgehend, den persönlichen Contact der Fürsten von Bulgarien und Serbien für zweckmäßig erachtet, und der beschleunigte Besuch des Fürsten Alexander in Belgrad, wo er erst im nächsten Frühjahre zu erscheinen gedacht, soll sein Werk sein. Dass der Fürst mit den leitenden Motiven dieses Besuches einverstanden sei, davon soll nun die Ernennung des Ministerpräsidenten zum Regenten Zeugnis geben. Fragt man indessen nach der öffentlichen Meinung, so muss diese, insoweit sie in der bulgarischen Presse zum Ausdruck gelangt, als keineswegs diesen hochpolitischen Plänen besonders günstig bezeichnet werden. Die meisten Blätter finden für die Reise des Fürsten nach Belgrad nur wenige, höchstens von der einfachen Convenienz dictirte Worte. Nur das Hauptorgan der bulgaro-serbische Bündnis eine Nothwendigkeit für beide sprach- und religionsverwandten Völker sei.“ Aber das Blatt scheint zu vergessen, dass die Interessen beider Länder sich nicht nur in Macedonien, sondern auch am Timok und an der Marica kreuzen. Serbien hat von jeher die Aspirationen der Bulgaren auf das bulgarische Macedonien bekämpft, und das in San Stefano geschaffene, allerdings bloß ephemerere Großbulgarien fand vielleicht nirgends solchen heftigen Widerspruch, wie gerade in Belgrad. Hier scheint man gewillt zu sein, über diese notorischen Thatfachen geflissentlich zur Tagesordnung überzugehen, um die auch von dieser nahen Seite der Realisirung des großen Planes entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besichtigen oder doch zu verringern. Natürlich sind diese Ziele, welche man in Belgrad durchblickt, und dürften daher die mit der fürstlichen Reise von geistlicher Seite verknüpften Zwecke kaum um ein Wesentliches gefördert werden.“

Tagesneuigkeiten.

(Zur Vermählung des Kronprinzen Rudolfs.) Die „Bohemia“ schreibt: „Die Meldungen der Blätter über das Programm der Festlichkeiten, die aus Anlass der Vermählung des Kronprinzen projectirt werden, sind nicht ganz genau. Die Ankunft der belgischen königlichen Familie und der Prinzessin Stefanie wird am 10. Februar 1881 erwartet. Die königliche Familie wird in Schönbrunn ihren Aufenthalt nehmen. Alle Festlichkeiten werden vor der Vermählung stattfinden, da das neuvermählte Paar sich unmittelbar nach dem Trauung nach Schönbrunn begibt und dort mehrere Tage verweilen wird. Ein Ball bei Hof, zu dem beide Medontensäle benützt werden, befindet sich auf dem Programm der Festlichkeiten, doch ist noch kein bestimmter Tag für denselben in Aussicht genommen. Bei Hofe werden ferner zwei Galadiner und ein Concert in Schönbrunn stattfinden. Seitens der Gemeinde Wien wird gleichfalls beabsichtigt, ein glänzendes Ballfest und eine Illumination der Stadt zu veranstalten, doch ist auch hierüber ein definitiver Beschluss noch nicht gefasst. Ein Comité von Großhändlern und Großindustriellen, an dessen Spitze die Herren Baron Wodianer, Dumba, Weller v. Michholz, Gebrüder Guttmann, Matscheko u. s. w. stehen, hat bereits die Bestellungen für ein glänzendes Kassen, der ein Meisterwerk der Wiener Kunstindustrie sein soll und in dessen Schubfächern Aquarelle sich befinden, welche Momente aus dem Leben des Kronprinzen verewigen. Mit der Anfertigung dieser Aquarelle sind zwanzig der besten Wiener Künstler betraut. Für das Geschenk, das als eine Festgabe der Großhändler und der Kaufmannschaft bezeichnet wird, wurden 100.000 fl. gezeichnet.“

(Der Deutsche Ritterorden in Oesterreich.) Im Laufe des Monats Oktober wird das österreichische Kaiserhaus ein Jubiläum feiern. Es sind nunmehr hundert Jahre, dass an der Spitze des Deutschen Ritterordens ununterbrochen Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses stehen. Gegenwärtig ist Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ritterordens Se. L. L.

Hochheit Erzherzog Wilhelm, der bereits im 19. Lebensjahre in diesen Orden eintrat und am 12. November 1846 zu Wien in der ehemaligen Jesuitenkirche den Ritterschlag empfing.

(Unzulänglichkeit der Räume für die k. k. Hofbibliothek.) Die Räume der k. k. Hofbibliothek in dem Gebäude am Josefsplatz reichen nicht mehr aus zur Aufnahme der großartigen Bücherschätze. Es wurde deshalb in dem ehemaligen Augustinerkloster, in welchem sich jetzt die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester befindet, an die Augustinerkirche anstoßend, ein großer Saal, das ehemalige Refectorium des Klosters, gemietet, in welchem mehr als 100,000 Bände aufgestellt wurden.

(Große Defraudation.) Aus Karlsruhe, 10. Oktober, wird das Verschwinden des großherzoglichen Hofkassiers, des 75jährigen Finanzrathes Jost, berichtet. Derselbe dürfte sich durch die Flucht den Folgen eines großartigen Kassendefectes — man spricht von 150,000 Mark — zu entziehen gesucht haben.

(Julius Offenbach.) Aus Paris, 11. d. M., wird berichtet: „Julius Offenbach, der ältere Bruder des kürzlich verstorbenen Componisten, ist demselben rasch in das Grab gefolgt; er ist gestern in einer Heilanstalt, in der sein Bruder Jakob ihn schon vor längerer Zeit untergebracht hatte, im Alter von 65 Jahren verschieden. Julius Offenbach war ehemals in den musikalischen Kreisen der deutschen Colonie als Dirigent von Männerquartetten sehr beliebt.“

(Ein Sturm in Sicht.) Aus New York, 11. Oktober, 5 Uhr morgens, meldet eine Depesche der „Agence Havas“, dass zwischen dem 13. und 15. d. ein Orkan von ungewöhnlicher Furchtbarkeit seinen Weg über den Atlantischen Ocean nehmen und sich in Spanien, Frankreich und auf den britischen Inseln fühlbar machen werde.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

Zum 5. Punkte: Wo für Rechnungsabschriften ein Vidimirungstempel per 50 kr. verwendet wurde, wird im Sinne des zum 3. Punkte Bemerkten ein weiterer Anstand nicht erhoben, und es werden die diesbezüglichen Nachtragsgebühren abgeschrieben werden.

Zum 6. Punkte: Es sind hier wohl Fälle gemeint, wo eine Partei den 5 kr.-Stempel verwendet und bei der Verwendung als Beilage den Ergänzungstempel per 10 kr. beigeklebt hat. Diese Fälle werden im Sinne des zum 3. Punkte Bemerkten behandelt und daher von einer weiteren Stempelvorschrift freigelassen werden.

Zum 7. Punkte: Es ist richtig, dass nach § 71, Z. 5 G. G., der öffentliche Beamte für den von amtlichen Ausfertigungen zu entrichtenden Stempel haftet. Es wären daher die Zahlungsaufträge in den besprochenen Fällen zunächst an die betreffenden Gerichtskommissäre zu erlassen gewesen. Indessen kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass die citirte Gesetzesstelle den öffentlichen Beamten nur die Haftung auferlegt, die aus § 64, Z. 6 des G. G., resultierende Zahlungspflicht der Partei hingegen unberührt lässt. Eine Gebührenerhöhung aber, nämlich derjenige Betrag, welcher als nachtheilige Folge der Gesetzesübertretung neben der einfachen Gebühr vorgeschrieben wird, kann allerdings nur den Beamten, nicht die Partei treffen, welche nur denjenigen Stempel beibringen kann, den der Beamte verlangt.

Zum 8. Punkte: Dass für Beträge, welche bei Vergleichen nicht liquidirt wurden, ein Stempel gefordert worden wäre, liegt nicht vor. Es dürften aber in dem Memorandum der löblichen Handelskammer jene Fälle gemeint sein, wo bei Vergleichsabschlüssen die vom Kläger verzeichneten Gerichtskosten bei Berechnung des Scalastempels nicht berücksichtigt wurden. In diesen Fällen hat der Stempelrevisionscommissär nach hierortiger Ansicht den Abgang ganz richtig ermittelt, nachdem zufolge Tarisp. 105 die Gebühr beim Vergleiche von dem Betrage, auf den sie verglichen wird — also wenn neben der Hauptforderung auch Gerichtskosten stipulirt und ziffermäßig bestimmt werden, auch diese inbegriffen, — zu bemessen ist.

Zum 9. Punkte: Wenn über erfolgte Theilzahlung ein Vergleich auf Rest des eingeklagten Betrages geschlossen wird, so kann nur der letztere Betrag als Grundlage zur Bemessung des Vergleichstempels dienen. Die diesfalls bei der Stempelrevision erhobenen Anstände werden daher aufgelassen.

Zum 10. Punkte: Der hier besprochene Fall der Bemessung eines Legalisirungstempels beruht auf einer irrigen Auffassung, und die diesfällige Gebühr wird daher abgeschrieben.

Zum 11. Punkte: In den hier erwähnten Fällen wird nicht die Richtigkeit der Stempelforderung bestritten, sondern nur auf die Haftpflicht des betreffenden Beamten hingewiesen, und gilt daher in dieser Beziehung das zum 7. Punkte Gesagte.

Zum 12. Punkte: Der besprochene Fall betrifft die Verwendung einer Handelscorrespondenz zu ge-

richtlichem Gebrauche. Wenn dieser eintritt, so ist nach Tarisp. 60, Zahl 4, der Nachtragsstempel zu entrichten, und die diesfällige Stempelforderung ist daher gesetzlich begründet.

Zum 13. Punkte: Dass gehörig gestempelte Rechnungen nur aus Unkenntnis der bestehenden Vorschriften notionirt worden wären, ist nicht vorgekommen. Im übrigen wird sich auf das zu den Punkten 3 bis 6 Gesagte bezogen.

(Fortsetzung folgt.)

(Erhebung in den Ritterstand.) Dem zur Dienstleistung im Infanterieregimente Freiherr von Ruhn Nr. 17 eingetheilten Generalstabsmajor Herrn Christian Perczel wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse der österreichische Ritterstand verliehen.

(Abschiedsfeier.) Der Commandant des in Wien in Garnison liegenden 52. Infanterieregiments, Herr Oberst Polz Edler v. Rattersheim, ein geborner Krainer, wurde vor kurzem zum Commandanten der 33. Infanteriebrigade in Großwardein befördert. Anlässlich seines Scheidens aus seinem bisherigen Regimente, dem er durch volle 29 Jahre angehört und das er seit dem Jahre 1876 commandirt hatte, veranstaltete das Officierscorps am 8. d. M. im „Hotel Metropole“ in Wien eine solenne Abschiedsfeier. Oberst v. Polz hat im Verbands des genannten Regiments in allen Kriegen vom Jahre 1848 angefangen bis zum Occupations-Feldzuge 1878 mitgelämpft und war ob seiner Verdienste mit dem Militär-Verdienstkreuz, dem Orden der eisernen Krone dritter Klasse decorirt und in den Adelstand erhoben worden. Auch bürgerliche Ehren waren ihm zu theil geworden, es war ihm vergönnt, von Bosnien an der Spitze seines Regiments festlich in Wien einzuziehen, und die Stadt Fünfkirchen übersandte ihm durch eine Deputation das Ehrenbürgerdiplom. Dem scheidenden Obersten, der im Regimente die allgemeine Verehrung genoß, widmete das Officierscorps als Erinnerungszeichen ein Album mit seinen Photographien und feierte den Abschiedsabend durch ein Bankett.

(Verkaufte Zuchtstiere.) Bei der vor kurzem von der krainischen Landwirtschaft in Laibach veranstalteten Vicitation der aus den Mitteln der Staatssubvention angekauften acht Stück Zuchtstiere Märzthaler Rasse wurden die versteigerten Thiere einer Mittheilung der „Novice“ zufolge von nachstehenden Herren Besitzern erstanden: Anton Starč je ein Stück für Mannsburg und Gerlachstein (im Gerichtsbezirke Stein), Josef Graf Auersperg in Sonnegg (Bezirk Laibach), Josef Wchle in Pöndorf (Laibach), Franz Mucič in Klada (Laibach), Franz Porto in Weiskirchen (Kudofswert), Johann Vovha in St. Veit bei Birknitz (Loitsch) und Franz Wesel in Deutschdorf bei Oblak (Laas). — Die am 4. d. M. in Krainburg versteigerten zehn Stück Zuchtstiere Mollthaler Rasse giengen in den Besitz folgender Landwirte über: Anton Burger in Grafche, Karl Gallé in Freudenthal (Gerichtsbezirk Oberlaibach), Mathias Pocevar in Oberfernig (Krainburg), Johann Kalan in Bisoko, Alexius Molj in Terboje (Krainburg), Franz Slibar in Selzach, Franz Uranic in Kreuzdorf, Johann Uslakar in Predafel (Krainburg), Urban Weber in Salilog (Laas) und Johann Bima in Bengensfeld (Kronau). — Die Ersterer sind bekanntlich verpflichtet, die angekauften Stiere mindestens zwei Jahre zu behalten und sie zur Deckung gegen den festgesetzten Tarif auch den Nachbarn zur Verfügung zu stellen.

(Theater.) Anknüpfend an unsere bereits gestern gebrachte und allgemein gehaltene Notiz über die erste diesjährige Aufführung des Gounod'schen „Faust“ haben wir nur noch über die Einzelleistungen der Darstellenden zu berichten. Wenn wir auch nicht in der erfreulichen Lage sind, alles, was an dem fraglichen Abende geboten wurde, rühmlich hervorheben zu können, so müssen wir doch sagen, dass der Durchschnitscharakter der „Faust“-Aufführung ein anständiger genannt werden kann. Für Dinge, die außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, kann man schließlich niemanden verantwortlich machen, und wir müssen demnach so manches mit in den Kauf nehmen, das bei einiger Scrupulosität nicht mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Besonders hervorgethan hat sich vorgestern abends eigentlich niemand von allen Betheiligten, weder im positiven noch im negativen Sinne, und daher kommt es auch, dass die Aufführung bis in die Mitte des dritten Actes das Publicum aus seiner etwas frostigen Stimmung nicht herauszuarbeiten vermochte. Erst mit Siebels „Blümlein traut“ zog eine etwas höhere Temperatur in die bis dahin kalten Gemüther, die nach Schluss des Viebes fast den Siedepunkt erreichte. Fräul. Erl, die den „Siebel“ sang, wurde von dem Publicum in ganz besonderer Weise ausgezeichnet, und so gerne wir auch diese Thatsache verzeichnen, können wir doch nicht umhin, das Fräulein darauf aufmerksam zu machen, dass die Beifallsbezeugungen eines nachsichtigen Publicums nicht immer als ein Beweis bereits erlangter Künstlerkraft, sondern mehr als ein Sporn zum Weiterstreben aufgefasst werden sollen. Sehr zum Vortheile der schönen Stimme des Fräuleins wäre es, wenn das Biehen von einem Tone zum andern, wobei jedesmal

